

Dr. Adolf Weiland, MdL
Stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion
im Landtag von Rheinland-Pfalz

Redebeitrag zur
26. Plenarsitzung, Mittwoch, 8. März 2017

Sondersitzung

Verfassungsbruch der SPD-geführten Landesregierungen durch die bewusste und systematische Umgehung der Schuldenbremse und Konsequenzen aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz

Unkorrigiertes Redemanuskript

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist: Redebeginn

08.03.2017

Anrede,

die Reaktionen der Landesregierung auf das von ihr selbst gegen alle Warnungen und ganz gezielt herbeigeführte Desaster beim Pensionsfonds werden dem Ausmaß der vom VGH klar gestellten Aufgabe in keiner Weise gerecht.

Seit der Entscheidung des VGH erleben wir genau das, was wir hier seit Jahrzehnten erleben: Man spielt auf Zeit. Es wird schön- und kleingeredet. Es wird verharmlost. Und, wie in all den Jahren zuvor, geht das Tarnen, Täuschen und Tricksen einfach weiter.

Ich will nur zwei von zahlreichen Leserbriefen in der RZ vom 24. 02. 17 zitieren:

In dem ersten heißt es:

„Es ist schon der Gipfel der Dreistigkeit, wenn Finanzministerin Ahnen jetzt die Ahnungslose spielt und behauptet, jetzt habe man `Rechtsklarheit`.

Und in dem anderen heißt es:

„Verfassungsbruch wird langsam zum Markenzeichen unserer Landesregierung.“

Das ist noch eher zurückhaltend ausgedrückt! Nein! Der Verfassungsbruch wird nicht „langsam zum Markenzeichen“, er gehört längst zur DNA der SPD-geführten Landesregierungen in diesem Land. Der Pensionsfonds ist ja nur das jüngste, wenn auch gravierendste Beispiel in einer langen Serie. Längst drängt sich der Eindruck auf, dass die SPD in diesem Land ohne Verfassungsbruch gar nicht mehr regieren kann. „Verfassungsbruch“ ist ein eher theoretischer Begriff.

Stellen sie sich deshalb mal vor: Der Geschäftsführer eines großen Unternehmens plündert die Betriebsrentenkasse, um Liquidität seines Unternehmens vorzutäuschen, die es gar nicht hat.

Genau so hat die Landesregierung in den Jahren 2007, 2008, 2012, 2013, 2014, 2015 dieses Land unter Missbrauch des Pensionsfonds regiert. In all diesen Jahren seit 2006 bis heute ist es der Landesregierung nie um die Pensionen der Beamtinnen und Beamten gegangen, sondern immer nur um die Kaschierung ihrer hemmungslosen Schuldenpolitik. Und deshalb muss man in diesem Zusammenhang klar und deutlich von „Pensionslüge“ sprechen.

In all diesen Jahren hat die Landesregierung ununterbrochen mit verfassungswidrigen Haushalten regiert. Und sie hat das, wie der oben beschriebene Geschäftsführer, bewusst, sie hat das vorsätzlich getan. Sie konnte sich dabei jedenfalls nicht auf Unkenntnis berufen. (Wobei im richtigen Leben Unwissenheit ja nicht vor Strafe schützt.) Die sozialdemokratischen Finanzminister und ihre Staatssekretäre konnten wissen, hätten wissen müssen und wussten natürlich:

- dass sie ab 2006 gegen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. 04. 1989 verstoßen haben,
- dass sie die Warnungen der Rechnungshofpräsidenten Dr. Schneider und Hartloff (1996 und 2006) nicht beachtet haben,
- dass sie die Stellungnahme des Rechnungshofs von 2011 einfach negiert haben.

Von der Missachtung der Ausführungen der CDU-Opposition und wie wir hier mit der kalten Arroganz der Macht abgefertigt wurden, will ich hier gar nicht reden.

An dieser Praxis haben Frau Dreyer und Frau Ahnen in ihrer Regierungszeit nichts geändert. Frau Dreyer und Frau Ahnen hätten im Laufe des Jahres 2015, nachdem die CDU-Fraktion ihren Normenkontrollantrag beim VGH eingereicht hatte, sagen können:

„Das mit dem Pensionsfonds war eine gute Idee. Das mit der Umsetzung hat aber leider nicht geklappt. Wir haben heute die Kraft, die unsere Vorgänger 2006 nicht hatten, und ziehen einen Strich und beenden den Pensionsfonds.“

Diese Kraft und diese Klarheit haben Frau Dreyer und Frau Ahnen nicht aufgebracht. Stattdessen haben die Ministerpräsidentin und die Finanzministerin aufgrund eigener Entscheidung und in alleiniger eigener Verantwortung den alten Verfassungsbruch erneut beschließen lassen. Und auch hierbei können sie sich, ebenso wenig wie ihre Vorgänger, auf Unwissenheit herausreden.

Mit Schreiben vom 25. März 2015 stellt der Rechnungshof in seiner Stellungnahme zum Ahnenschen Gesetzentwurf fest:

„Aus Sicht des Rechnungshofs lassen die vorgesehenen Änderungen die grundsätzliche Problematik des Finanzierungsfondsmodells unberührt.“

Das, was hier mit „grundsätzlicher Problematik“ beschrieben ist, ist der vom VGH festgestellte Verfassungsbruch, der den Handelnden bei Vorlage des Gesetzentwurfs also schon bekannt war. Also: Missachtung der Warnungen wie seit eh und je! Aber, und da bekommt die Sache eine eigene Qualität: Der VGH äußert sich ausdrücklich auch zur Zukunft, indem er feststellt (S. 52 f.), dass das Dreyer-Ahnen-Gesetz von 2015 dazu geeignet ist, auch die neue Schuldenregel ab 2020 auszutricksen. Das ist nichts anderes als Verfassungsbruch auf Vorrat!

Im Zusammenhang mit dem Nürburgring-Skandal hat der Vorgänger von Dreyer mal gesagt: „Ich habe zu spät die Reißleine gezogen“. Wir werden sehen, ob der richtige Zeitpunkt zum Ziehen der Reißleine beim Pensionsfonds schon überschritten ist. Es ist jedenfalls in höchstem Maße besorgniserregend, zu sehen, wie die Landesregierung nach dem VGH Urteil wieder nicht die Kraft und wieder nicht die Klarheit aufbringen, einen Schlusstrich zu ziehen. Nur ein Schlusstrich kann die Vergiftung des Haushalts durch dieses Lügenkonstrukt beenden.

Und schrecken Sie nicht davor zurück, die höchst problematischen Verstrickungen aufzulösen, die den Pensionsfonds verbinden mit den unkontrollierbaren, undurchsichtigen und rechtlich fragwürdigen Finanztransaktionen Ihrer Koblenzer Briefkastenfirma. In der Öffentlichkeit weiß so gut wie niemand etwas davon. Ich will hier nur ganz kurz in drei Schritten andeuten, um was es hier geht:

1. In den Jahren 2003 bis 2006 erwirbt der Pensionsfonds vom Land aus den Wohnungsbaudarlehen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus Forderungen i.H.v. 747 Millionen Euro. Er zahlt das, indem er dem Land 2003 Schuldscheine in entsprechender Höhe zurückgibt. In den Folgejahren veräußert er dann zur Finanzierung des Kaufpreises Schulscheine. (Rechnungshofbericht 2011, Teil II, S. 54)
2. 2004 wird die Briefkastenfirma plp Management GmbH und CO KG gegründet. 2005 verkauft der Pensionsfonds zuvor vom Land erworbene Wohnungsbaudarlehen an die PLP. In den Jahren 2005 und 2007 gewährt der Pensionsfonds dann der PLP sog. „Null-Kupon-Darlehen“, auch „Zero-Bonds“ genannt. Zusammen sind das 802 Millionen Euro. Bezahlt wird das mit Schulscheinen des Landes, weil das Land sich alles wieder zurückleiht, was es vorher in den Fonds einzahlt.
3. 2011 stellt der Rechnungshof fest, dass aus diesen Transaktionen das Land zwischen 2003 und 2008 insgesamt 907 Millionen Euro an Haushaltseinnahmen verbuchte. (ebd. S. 59)

Das ist nur eine kleine Kostprobe, aus dem, was ab 2004 angerichtet wurde und was bis heute existiert. Unter dem Deckmantel, Vorsorge zu betreiben für spätere Jahre, werden mit dem Pensionsfonds Zirkelgeschäfte veranstaltet aus denen das Land zweckgebundene Einnahmen weit vor der Zeit der Pensionierungen erzielt.

Ist das alles rechtskonform? Was für ein Umgang mit dem Fondsvermögen ist das? Wie sieht das heute aus? Wollen Sie das nach ein paar Schönheitsreparaturen am Pensionsfonds einfach so fortführen? Diese Entscheidung müssen Frau Dreyer und Frau Ahnen treffen!

Im Interesse

- von Verfassungstreue
- von Recht und Gesetz
- von verantwortlicher und kontrollierbarer Haushaltspolitik

gibt es nur eine Entscheidung: Schluss mit dem Pensionsfonds. Schluss mit dem Millionenquirl dieser Landesregierung.